

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **X 89 Schnellfixierer**

Artikelnummer: 105069, 105074

Indexnummer:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

UFI 6094-50YH-E00J-GCRX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Fixierbad für fotografische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

NORDFOTO Versand

Werkstr. 8

22844 Norderstedt

Auskunftgebender Bereich:

E-mail: post@nordfoto.de

Internet: www.nordfoto.de

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) - 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Entsorgung: Entsorgung gemäß Abschnitt 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-19-7	Essigsäure	1-5%
EINECS: 200-580-7	☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Skin Corr. 1A, H314	
Indexnummer: 607-002-00-6		
Reg.nr.: 01-2119475328-30		
CAS: 10043-35-3	Borsäure	<1%
EINECS: 233-139-2	☠ Repr. 1B, H360FD	
Indexnummer: 005-007-00-2		
Reg.nr.: 01-2119486683-25		

SVHC

10043-35-3 Borsäure

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abwaschen.
- . **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- . **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

- . **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

empfohlene Lagertemperatur: 5-30°C

Lagerklasse:

VCI: 10-13 Flüssigkeiten und Feststoffe (TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

(Fortsetzung von Seite 2)

7.3 **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-19-7 Essigsäure (1-5%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³

DNEL-Werte

64-19-7 Essigsäure

Inhalativ Akute Exposition-lokale Effekte 25 mg/m³ (Worker (Arbeiter))

Long-term - local - effects 25 mg/m³ (Worker (Arbeiter))

Akute -local effects 25 mg/m³ (general population- Verbraucher)

Langzeit - lokale Effekte 25 mg/m³ (general population- Verbraucher)

PNEC-Werte

64-19-7 Essigsäure

Aquatic compartment - freshwater 3,058 mg/l (-)

Aquatic compartment - marine water 0,358 mg/l (-)

Wasser, zeitweise Freisetzungen 30,58 mg/l (-)

Aquatic compartment -sediment in freshwater 11,36 mg/kg sed dw (-)

Aquatic compartment -sediment in marine water 1,136 mg/kg sed dw (-)

Terrestrial compartment -soil 0,478 mg/kg dw (Soil)

Sewage treatment plant (Abwasserreinigungsanlagen) 85 mg/l (-)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vorbeugender Handschutz wird empfohlen: Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschuhe aus Neopren

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhmaterial	Durchdringungszeit	Materialstärke /Dicke
Butylkautschuk/-gummi:	≥480 min	≥0,36 mm
Neopren:	≥240 min	≥0,65 mm
Nitrilkautschuk:	≥480 min	≥0,38 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:

Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**. Allgemeine Angaben****. Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Geruchlos

. pH-Wert bei 20 °C: 6,4**. Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C

. Flammpunkt: Nicht anwendbar.**. Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**. Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**. Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa**. Dichte bei 20 °C:** ~1,3 g/cm³**. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Vollständig mischbar.**. Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel:	1,4 %
Wasser:	25-50 %
VOC (EU)	1,36 %

. 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. 10.2 Chemische Stabilität****. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Stabil bei Umgebungstemperatur.**. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.**. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Reizende Gase/Dämpfe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-19-7 Essigsäure

Oral LD50 3310 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 1130 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50 1h: 5620 mg/l (mouse)

10043-35-3 Borsäure

Oral LD50 2660 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-19-7 Essigsäure

LC50 24h: >100 mg/l (daphnia magna (Water flea))

96h: >1000 mg/l (fish)

96h: 75 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))

24h: 106 mg/l (fish: Pimephales promelas)

10043-35-3 Borsäure

EC50 48h: 133 mg/l (daphnia magna (Water flea))

LC50 96h: 50-100 mg/l (fish: Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

(Fortsetzung von Seite 5)

. **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

. **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. **Europäisches Abfallverzeichnis**

09 01 04* Fixierbäder

. **Ungereinigte Verpackungen:**

. **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. **14.1 UN-Nummer**

. **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

. **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

. **ADR** entfällt

. **ADN, IMDG, IATA** entfällt

. **14.3 Transportgefahrenklassen**

. **ADR, ADN, IMDG, IATA**

. **Klasse** entfällt

. **14.4 Verpackungsgruppe**

. **ADR, IMDG, IATA** entfällt

. **14.5 Umweltgefahren:**

. **Marine pollutant:** Nein

. **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

. **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des**

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

. **UN "Model Regulation":**

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

. **Richtlinie 2012/18/EU**

. **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 65

. **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2021

Versionsnummer.: 7

überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: X 89 Schnellfixierer

(Fortsetzung von Seite 6)

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

. Klasse Anteil in %

. Wasser 25-50

II 1,4

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

. Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert